

Mögliche EDV-Probleme zum Jahreswechsel 1999/2000

Gert F. Hartmann

In den Unternehmen des Handels und des produzierenden Gewerbes befindet sich mehr alte Hardware und Software im Einsatz, als aufgrund der gemeldeten Verkaufserfolge von Systemanbietern aller Art zu vermuten ist. Könnte sich die Wirtschaft darauf verlassen, daß alle betrieblichen EDV-Anlagen und Kontrollsysteme nicht älter als vier Jahre sind, brauchte kein Unternehmer zu befürchten, wichtige Daten am 31. 12. 1999/1. 1. 2000 zu verlieren oder unbrauchbar vorzufinden.

Da selbst jene Firmen, die mit moderner EDV ausgestattet sind, nicht davor sicher sein können, von außen mit fehlerhaften Datenbeständen gefüttert zu werden, ist das Augenmerk sowohl auf den aktuellen Stand der eigenen Anlagen als auch auf die Verbindungsstellen zur elektronischen Außenwelt der Kunden, Lieferanten und Geldinstitute zu richten. Ein nahtloser Schutz gegen Störungen ist allerdings nicht zu erreichen; selbst bei mittelfristiger Vorbereitung auf den Tag X gibt es genügend Angriffsflächen, von denen zerstörerische Wirkungen ausgehen können.

In der verbleibenden knappen Zeit bis zum Jahreswechsel hat sich die Firmenleitung auf besonders wichtige Kontrollpunkte zu konzentrieren. Ab 1. 1. 2000 sind außerdem Tests zentraler Digitalsysteme erforderlich, um deren noch vorhandene Funktionsfähigkeit abzuklären. Mit gravierenden Fehlern von außen ist aber mindestens noch den ganzen Monat Januar 2000 über zu rechnen, da einige Geschäftsverbindungen nur sporadisch aktiviert werden.

Unregelmäßigkeiten

Im eigenen Unternehmen ist besonders bei Verwendung oder kurzfristigem Kauf gebrauchter Hardware und Software darauf zu achten, daß sie die Jahreszahlen vierstellig anzeigen. Sonst besteht die Gefahr, daß auf das Jahr 99 das Jahr 00 folgt, mit allen Verwechslungsmöglichkeiten zum 1. 1. 1900. Kreditverträge, Warenwirtschaftssysteme, Überweisungsvorgänge können sonst aus der Bahn geworfen werden. Störungen sind bis in den Wareneinkauf und in die Verfallsdatenregelung denkbar.

Alle betrieblich genutzten Anlagen mit elektronischer Steuerung stehen ferner demnächst in dem Verdacht von Unregelmäßigkeiten. Dazu gehören Tresore, die sich plötzlich nicht mehr öffnen lassen, Telefonzentralen, zu denen die Verbindungen abbrechen, Aufzüge, die sich entweder gar nicht mehr bewegen oder ununterbrochen unterwegs sind, sicherheitstechnische Anlagen, die den Zutritt berechtigter Personen verweigern oder gänzlich ausfallen, Alarmmelder, die unmotiviert Schaltungen zur Polizei, Feuerwehr oder zu Wachdiensten auslösen, Notstromerzeuger, die ohne wirklichen Grund in Aktion treten, elektronische Komponenten in Kraftfahrzeugen usw. usw.

Produzierende Gewerbe können in Schwierigkeiten geraten, wenn die Fertigungsabläufe automatisch gesteuert werden. Zu befürchten sind Stillstände und die unzureichende Versorgung mit Einzelteilen. In die gleiche Richtung wirken Unterbrechungen der zeitpunktgenauen Belieferung durch Zulieferer (JIT), was vorübergehend dazu veranlassen könnte, eine eigene kleine bis mittlere Vorratshaltung dieser Teile zu organisieren.

Schriftliche Rückversicherung

Die jetzt vielfach zu beobachtende schriftliche Rückversicherung zwischen Geschäftspartnern, wonach rechtzeitig alle erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen für den Tag X getroffen sein sollen, ist ein Hilfsmittel, das zwischenbetrieblichen Pannen vorbeugen könnte. Doch gilt abermals eine hundertprozentige Gefahrenabwendung als schwierig. Zuweilen nehmen die Rückversicherungen die Form von Verträgen an, in denen auch Haftungsfragen bei zu verantwortenden Störfällen eine Rolle spielen.

Je nach der Versorgungsempfindlichkeit des eigenen Unternehmens sollte der Betrieb auch von sich aus seine Lieferanten in die Pflicht nehmen, Vorsorge für pünktliche Belieferung in der vereinbarten Qualität zu treffen, anstatt nur auf die Initiative der Geschäftspartner zu warten. Gleichviel sollten alle Seiten vor leichtfertigen Zusicherungen gewarnt werden – manches unüberlegt Versprochene kann im Streitfall ins Auge gehen.

In dem Zusammenhang sagt die Fachwelt bereits heute einen Anstrich geschädigter Unternehmen auf die Anwaltskanzleien voraus. Ob diese Vorhersage berechtigt ist, steht einstweilen dahin. Gegen derartige Ersatzforderungen von Geschäftsfreunden mag jedoch derjenige relativ gefeit sein, der seine elektronischen Anlagen unter dem Aspekt des Jahr-2000-Risikos extern hat prüfen lassen, so daß Haftungsansprüche durchgeleitet werden können.

Andererseits ist zu bedenken, daß auch Lieferanten moderner EDV-Technik gelegentlich nicht mehr am Markt sind, wenn es im Jahr 2000 um Ersatzansprüche geht. Gerade unter Software-Anbietern herrschte vielfach hohe Fluktuation, die eine Anspruchsverfolgung leicht ins Leere laufen läßt. Dergleichen Überlegungen zeigen aber, wie sehr die Klärung aller einschlägigen Fragen zur Chefsache geworden ist. □